



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

**„Richtiger Ansatz zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer
im Rahmen der Reform der Unternehmensbesteuerung“**

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK
vom 09. Februar 2007**

1. Der Vorstand der Bundes-SGK begrüßt im Grundsatz den Referentenentwurf eines Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008. Der Referentenentwurf setzt die in der Koalitionsarbeitsgruppe „Reform der Unternehmensteuer in Deutschland“ verabredeten Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen und Eindämmung der Gestaltungsmöglichkeiten sachgerecht um. Der Realsteuercharakter der Gewerbesteuer wird gewahrt und die Gewerbesteuer stabilisiert. Die Erweiterung der Hinzurechnungen auf sämtliche Finanzierungskosten entspricht den langjährigen Forderungen der Bundes-SGK und der gemeindlichen Kommunalen Spitzenverbände.

Im Referentenentwurf ist vorgesehen, dass die 50%-ige steuerliche Hinzurechnung der gezahlten Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer entfallen und stattdessen alle Zinsen und Finanzierungsanteile in Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen mit einem Hinzurechnungsfaktor von 25 % erfasst werden sollen. Die gezahlte Gewerbesteuer soll künftig nicht mehr als Betriebsausgabe abgezogen werden können. Der Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer soll von 1,8 auf 3,8 erhöht werden. Die Steuermesszahl der Gewerbesteuer soll von 5,0 % auf 3,5 % gesenkt, der Staffeltarif abgeschafft werden.

2. Der Referentenentwurf eines Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 enthält keine Abschätzung der finanziellen Folgen der vorgesehenen Änderungen des Steuerrechts. Es bedarf einer sachgerechten Abschätzung aller vorgesehenen Steuerrechtsänderungen, da viele der vorgesehenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen in ihren Einnahmewirkungen für die Kommunen nicht einzuschätzen sind.

Wir gehen davon aus, dass bald möglichst die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen offen gelegt werden und – wie von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und Ministerpräsident Roland Koch betont – die Unternehmenssteuerreform für die Kommunen aufkommensneutral gestaltet wird und die Kosten ausschließlich Bund und Länder tragen werden.

3. Um das Ziel der Aufkommensneutralität für die Kommunen zu erreichen, muss an den vorgesehenen Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer und den vorgeschlagenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen, wie z.B. der Einführung einer Zinsschranke, festgehalten werden, denn die Absenkung der Gewerbesteuermesszahl würde erhebliche Einnahmeausfälle zur Folge haben.
4. Auch wenn die Steuereinnahmen der Kommunen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind, ist angesichts der weiterhin steigenden Kassenkredite und des großen Nachholbedarfes bei den kommunalen Investitionen kein Spielraum für Entlastungen zu Lasten der Kommunen vorhanden. Das heutige Steueraufkommen der Kommunen muss uneingeschränkt erhalten bleiben.